



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0145/2013		Datum:	20.11.2013
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
28.11.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Nahverkehrsplan und Einführung der kontaktfreien ÖPNV-Chipkarte (UV/0278/2013)			

Die Stadt Koblenz ist als Aufgabenträger gem. § 5 Abs. 1 NVG verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen (§ 8 NVG). Im Jahre 2011 wurde im Stadtrat ein vorläufiger Nahverkehrsplan aufgestellt, der jedoch nur für die Linien des rein innerstädtischen Stadtverkehrs 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 12, 15, 16 und 20 (mit Ausnahme der Linie 27) gilt.

In der Begründung heißt es: „Aktuell gibt es für die Stadt Koblenz noch keinen verbindlichen Nahverkehrsplan gem. § 8 Abs. 1 NVG. Dieser wird im Laufe des Jahres 2012 fertig gestellt.“

Gemäß §6 Abs. 2 NVG nehmen [die ... kreisfreien Städte] die Aufgabe **als Pflichtaufgabe** (!) der Selbstverwaltung wahr; diese Aufgabe umfasst u. a.

1. die Gestaltung der Fahrpläne [...]
2. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs im Fahrdienst und vor Ort.

Die CDU fragt daher die Verwaltung:

1. Warum wurde der Nahverkehrsplan bis heute noch nicht fertig gestellt?
2. Wie ist der heutige Stand des Nahverkehrsplanes?
3. Wann wird der endgültige Nahverkehrsplan fertig gestellt?

In der o. g. Unterrichtungsvorlage UV/0278/2013 wurde der Fachbereichsausschuss darüber informiert, dass die KEVAG im kommenden Jahr die kontaktbehaftete Chipkarte gegen eine kontaktlose Chipkarte austauschen wird.

Die CDU-Fraktion fragt diesbezüglich die Verwaltung:

Gilt diese Chipkarte

- a) nur in den Bussen der KEVAG oder auch
- b) in den Bussen der anderen Verkehrsträger, die Haltestellen innerhalb des Stadtgebietes anfahren?

Wenn a) zutrifft, warum werden die anderen Verkehrsträger (u. a. Zickenheiner für Linie 27, RMV für diverse innerstädtische Linien) nicht verpflichtet, anhand des Nahverkehrsplanes diese Chipkarten zur Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV einzuführen bzw. zu akzeptieren?

Ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund VRM die kontaktlose Chipkarte in die VRM-MobilCard zu integrieren?